



Strafkatalog

Eggendorf am, 18.06.2007

Strafsenat:

Der Strafsenat besteht aus den Obmännern aller zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Vereine, dem Obmann des Landesverbandes, dem Schiedsrichterobmann und mindestens einem Schiedsrichter.

Abgesehen von den Strafen des ÖSKB siehe Schrift 5b des ÖSKB – Sektion Bowling – Strafordnung, kann der Steirische Landesverband intern folgende Strafen aussprechen.

Bei vergessen des Spielerpasses oder der provisorischen Spielgenehmigung: Geldstrafe von € 35,-

Nichterscheinen zu den Spielabschlüssen: Geldstrafe von € 80,-

Selbstverschuldetes zu spät Eintreffen zum Wettspiel (Mannschaft): Geldstrafe von € 100,-

Nichterscheinen zum Start lt. MA-Liste (pro Spieler): Geldstrafe von € 100,-

Zu spätes Abgeben der Mannschaftsaufstellungsliste: Geldstrafe von € 30,-

Nichtantreten zu einem Wettspiel: Geldstrafe von € 300,-

Bei einer Verwarnung (gelbe Karte) durch den Schiedsrichter: Geldstrafe von € 20,- bis € 50,-

Bei einem Ausschluss (rote Karte) durch den Schiedsrichter: Geldstrafe von € 30,- bis € 100,-
und zusätzlich eine Sperre von mindestens 1 Pflichtspiel bis zur Sperre von allen vom Landesverband
ausgeschriebenen Turnieren für 6 Monate.

Ungebührliches Verhalten im Vereinstrikot:

Den Tatbestand erfüllt, wer sofort erkennbar, durch Außenstehende einem Verein oder dem Landesverband zugeordnet werden kann (Vereinsleibchen, Vereinshemd, Jacken usw.) und sich nicht dem entsprechend verhält. Dies gilt vor allem bei Übertritten gemäß dem Strafgesetzbuch, auch wenn der Übertritt nicht polizeilich verfolgt wird.

Strafmaß:

mindestens Sperre von 2 Pflichtspielen und € 100,- Geldstrafe bis zum Ausschluss aus dem Steirischen Landesverband.

Schadet auch den Sponsoren und dem Verein, kann daher noch zusätzlich vereinsintern geahndet werden.

PROTESTGEBÜHREN:

gegen die Wertung eines Wettspieles:	€ 25,-
gegen Entscheide der LV-Ausschüsse:	€ 40,-
gegen Entscheide des LV-Vorstandes:	€ 50,-
gegen Entscheide des LV-Straferferenten :	€ 50,-
gegen Entscheide des ÖSKB-Strafausschusses:	€ 70,-
gegen Entscheide des ÖSKB-Sportausschusses:	€ 100,-
gegen Entscheide des ÖSKB-Bundesvorstandes:	€ 100,-
gegen Entscheide des ÖSKB-Bundestages:	€ 200,-